

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	191
		TOP:	25
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	10.04.2019		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:	Herr Hein (SchulverwA)		
Protokollführung:	Herr Häbe / pö		
Betreff:	"Besondere Schülerverkehre: Es ist notwendig, sich um deren Qualität zu kümmern" - Antrag Nr. 36/2019 vom 07.01.2019 (SPD, CDU, 90/GRÜNE, SÖS-LINKE-PluS, FW)		

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Zunächst berichtet Herr Hein (SchulverwA) über die aufgelaufenen Beschwerden. So seien im Schuljahr 2017/2018 73 Beschwerden, im laufenden Schuljahr 47 Beschwerden aufgelaufen. Angesichts eines Volumens von 1.700 Fahrten pro Woche bewertet er den Beschwerdeanteil als sehr gering. Mit Bezug auf im Jahr 2016 eingeführte Qualitätskriterien führt er aus, dass jede eingehende Beschwerde erfasst, dokumentiert und abgearbeitet werde. Über die zu erbringenden Leistungen im Schülerverkehr seien spezielle Informationsmaterialien für Schulen, Eltern und die Fahrdienste selbst entwickelt worden.

Sodann geht Herr Hein auf die Qualitätsanforderungen ein. Diese würden nach einem spezifischen Schema überprüft. Demnach ginge man Beschwerden in mündlicher Form aber auch anhand von Kontrollen vor Ort nach. Herr Hein erläutert mehrere Sanktionsmöglichkeiten. So bestehe die Option, bei Verspätungen über 15 Minuten ein Taxi zu lasten des jeweiligen Fahrdienstes zu bestellen. Bei gravierenden Vertragsverletzungen könne man Erbringer von Fahrdienstleistungen unter Einhaltung vergaberechtlicher Voraussetzungen von der Teilnahme an erneuten Ausschreibungen ausschließen. Eine weitere Möglichkeit sei, auf die Verlängerungsoption nach zwei Vertragsjahren zu verzichten und rechtzeitig einen anderen, alternativen Fahrdienst unter Vertrag zu nehmen. Auf Vertragsstrafen habe man in Abwägung mit dem Referat AKR grundsätzlich ver-

richtet. Abschließend stellt Herr Hein dar, es würden für 16 Schulen, an welchen Schüler inklusiv beschult werden, Fahrdienstleistungen erbracht. Anlässlich einer schriftlichen Befragung dieser Schulen habe es insgesamt 3 Rückmeldungen zum Thema Beschwerden gegeben. Davon verneinten 2 Schulen, dass es Probleme gebe. Eine dritte Schule habe angegeben, es bestünden in der Anfangszeit Kommunikationsprobleme.

Anschließend bedankt sich StRin Gröger (SPD) für den Einbezug des Schulbeirats zu diesem Thema und insbesondere auch für das Informationsmaterial für Schüler und Eltern. Sie verbindet dies mit dem Wunsch, diesen Weg auch mit einem neu gewählten Gemeinderat zu gehen. Dabei betont sie die hohe Sensibilität des Verwaltungsausschusses für den Transport von behinderten Kindern angesichts der hohen Aufmerksamkeit durch die Familien.

Daran anknüpfend hebt StR Stradinger (CDU) die festgestellte Gewichtung der Beschwerden angesichts von 1.700 Fahrten hervor und betont die positive Bedeutung des Qualitätsmanagements. Er wisse das Thema in guten Händen und signalisiert Hilfestellung, wenn der Wunsch danach bestünde.

StRin Nuber-Schöllhammer (90/GRÜNE) hebt die besondere Pflicht und Notwendigkeit hervor, Familien mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen zu unterstützen. Positiv bemerkt sie, dass sich die Beschwerden in Grenzen halten. Sie macht darauf aufmerksam, dass die Schulwegezeiten der benachteiligten Kinder - und damit der Schultag an sich - besonders lang sind. Diese würden sehr früh abgeholt und relativ spät zurück nach Hause gebracht. Weiter betont sie, dass dafür noch Problemlösungsoptionen bestünden.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, schließt BMin Fezer den Tagesordnungspunkt ab. Der Ausschuss hat Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Häbe / pö

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Schulverwaltungsamt (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
SSB
VVS
 2. S/OB
 3. Referat SI
SI-BB
 4. Stadtkämmerei (2)
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. SchUB
 9. AfD
 10. LKR